

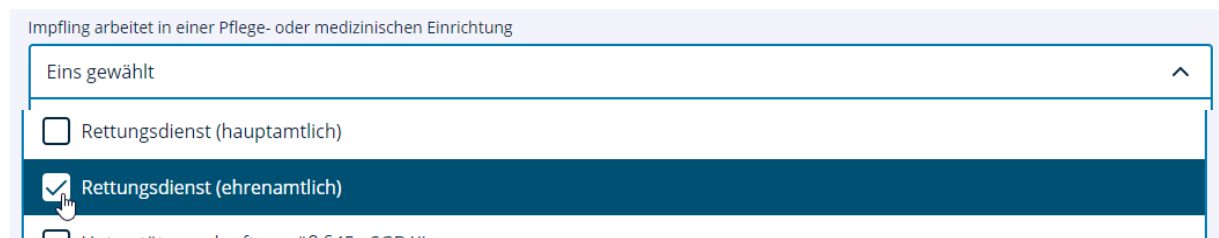
Sehr geehrter Herr Schraufstetter,

in enger Abstimmung mit Ministerium und der Regierung von Niederbayern darf ich Ihnen für die Impfungen der Feuerwehren folgendes Vorgehen mit der Bitte um Weitergabe an die örtlichen Feuerwehren mitteilen:

1. Grundvoraussetzung für einen Impftermin ist eine Registrierung der Person unter [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) oder über die Hotline.
2. Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 CoronaimpfV haben Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, einen Anspruch auf Schutzimpfung mit höchster Priorität.

Die Priorisierung umfasst sowohl Ersthelfergruppen der Feuerwehren (First Responder) als auch Ersthelfergruppen der Hilfsorganisationen (Helfer vor Ort). Erforderlich ist, dass die Ersthelfergruppe als Einsatzmittel durch eine Integrierte Leitstelle geführt wird. Priorisiert sind damit Ersthelfergruppen, die regelhaft in die Alarmierungsplanung eingebunden sind, zudem auch Ersthelfergruppen der Feuerwehren, die zugestimmt haben, als Einsatzmittel der Ersten Hilfe zur Verfügung zu stehen, wenn ein Einsatzmittel des öffentlichen Rettungsdienstes nicht rechtzeitig die erforderliche Hilfe leisten kann (siehe auch Nr. 4.7 VollzBekBayFwG).

Soweit Personen der Feuerwehr also zu einer entsprechenden Ersthelfergruppe gehören, müssen diese bei der Anmeldung unter der Rubrik „Impfing arbeitet in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung“ den Haken bei „Rettungsdienst (ehrenamtlich)“ setzen. Dies führt zu einer Einstufung in Priorität 1.



Impfing arbeitet in einer Pflege- oder medizinischen Einrichtung

Eins gewählt ^

Rettungsdienst (hauptamtlich)

Rettungsdienst (ehrenamtlich)

...

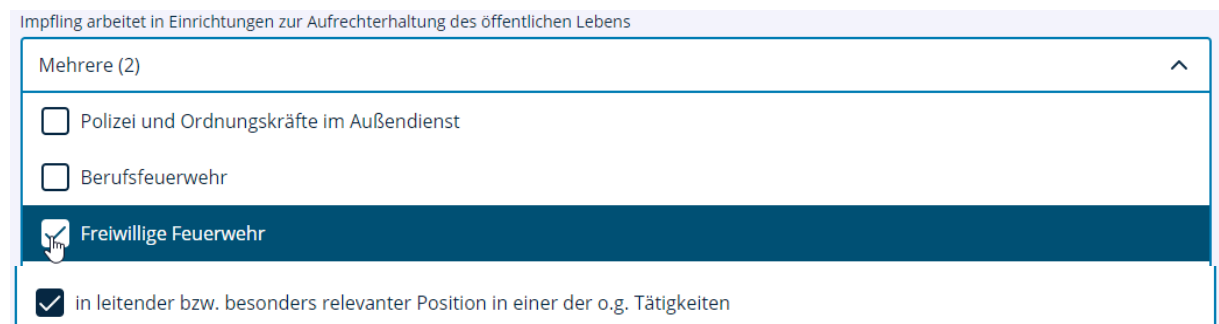
Bei Vorliegen freier Termine erfolgt automatisch eine Einladung durch das Programm anhand der Priorität.

Zum Impftermin muss dann das Dienstbuch und eine Bestätigung des örtlichen Kommandanten über die Zugehörigkeit zur Ersthelfergruppe vorgelegt werden.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die Zugehörigkeit zur Ersthelfergruppe ein enger Maßstab anzulegen ist und die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben dem örtlichen Kommandanten obliegt.

3. Grundsätzlich sind alle Einsatzkräfte der Feuerwehren, die aktiv Dienst leisten, in Priorität 3 eingestuft.

**Wichtig:** Aufgrund einer unglücklichen Programmierung ist bei der Anmeldung derzeit unter der Rubrik „Impfing arbeitet in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens“ neben der Freiwilligen Feuerwehr noch der Haken „in ... besonders relevanter Position“ (=aktiver Dienst) zu setzen. Nur so erfolgt eine Einstufung in Priorität 3.



Impfing arbeitet in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens

Mehrere (2) ^

Polizei und Ordnungskräfte im Außendienst

Berufsfeuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

in leitender bzw. besonders relevanter Position in einer der o.g. Tätigkeiten

Ein Einladung erfolgt dann bei Vorliegen eines freien Impftermins abhängig von der Priorität. Beim Impftermin ist als Nachweis das Dienstbuch vorzuzeigen.

4. Grundsätzlich können Feuerwehren in sogenannte „Springer-Listen“ bei von Verfall bedrohtem Impfstoff aufgenommen werden. Diese Listen ersetzen keine reguläre Anmeldung sondern dienen lediglich dem Umstand, keinen übrig gebliebenen Impfstoff verwerfen zu müssen.

Die u.U. sehr kurzfristige Einladung erfolgt durch Information an den örtlichen Kommandanten, welcher dann die entsprechenden Personen nach einer durch ihn festgelegten Reihenfolge zum Impfzentrum schickt.

**Ich darf Sie daher bitten, eine entsprechende Anfrage an die örtlichen Kommandanten zu richten und uns bei deren Einverständnis eine Liste der entsprechende Kontaktdaten zukommen zu lassen.**

Ich gehe davon aus, dass hiermit eine gute Lösung für unsere örtlichen Feuerwehren gefunden werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen,

*Franz Eckl*  
*Landratsamt Deggendorf*